

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christoph Zöpel, Freimut Duve, Rudolf Bindig, Helga Kühn-Mengel, Heide Mattischeck, Bernd Reuter, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Unterrichtung des Deutschen Bundestages über internationale Vereinbarungen mit besonderer Bedeutung für die Ausländer-, Asyl- und Menschenrechtspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Deutschen Bundestag stets unverzüglich über internationale Vereinbarungen mit besonderer Bedeutung für die Ausländer-, Asyl- und Menschenrechtspolitik zu informieren, unbeschadet einer rechtlichen Notwendigkeit der Ratifizierung oder Kenntnisnahme durch den Deutschen Bundestag. Dies gilt insbesondere im Falle von Vereinbarungen über die Rückführung ausreisepflichtiger Personen, wie beispielsweise rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber, in Staaten, bei denen unterschiedliche Auffassungen über die dortige Sicherheitslage für die Betroffenen bestehen. Von wesentlicher Bedeutung wäre hier auch die ggf. vertrauliche Information über die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen der Bundesregierung, zu denen Botschaftsberichte oder die Lageberichte des Auswärtigen Amtes zur asyl- und abschiebungsrelevanten Situation gehören. Besonderes Augenmerk wird darauf zu richten sein, ob Frauen in dem betreffenden Land einer spezifischen Verfolgung ausgesetzt sind.

Im Rahmen der internationalen Politik gehört der Einsatz für Menschenrechtsfragen zu den wichtigsten Aufgaben demokratisch gewählter Parlamente. Es gibt so gut wie keine Begegnung auf internationaler Ebene, bei der Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht auch auf Menschenrechtsfragen angesprochen werden. Politisch bedeutsam werden dabei Menschenrechtsfragen, wenn es bilaterale Zusammenhänge aufgrund der Menschenrechtslage in dem betreffenden Land einerseits und der Ausländerpolitik der Bundesregierung andererseits gibt.

Es schadet dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland, wenn Mitglieder des Deutschen Bundestages über menschenrechtsrelevante Vereinbarungen von seiten der Bundesregierung nicht in-

formiert sind. Die Geheimhaltung entsprechender Vereinbarungen bringt die Bundesregierung selbst in den Geruch, in der Menschenrechtspolitik nicht die Prinzipien zu vertreten, die sie auf deklarativer Ebene und insbesondere auf den Menschenrechtskonferenzen der Vereinten Nationen darlegt.

Bonn, den 11. Juni 1997

Dr. Christoph Zöpel
Freimut Duve
Rudolf Bindig
Helga Kühn-Mengel
Heide Mattischeck
Bernd Reuter
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat am 14. Februar 1997 mit der Demokratischen Volksrepublik Algerien ein Rückübernahmeprotokoll abgeschlossen. Auf Anfrage zu dieser Angelegenheit teilte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern u. a. mit, daß das entsprechende Protokoll dem Deutschen Bundestag nicht zugeleitet werden könne, weil noch Expertengespräche zur Erörterung technischer Details vereinbart seien. Ferner erklärte er, daß die algerische Seite Ratifizierungsbedarf sehe, das dortige Parlament sich aber wegen der bevorstehenden Wahlen noch nicht damit habe befassen können.

Eine derartige Erklärung eines Mitglieds der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag wirft grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Bedeutung, die Menschenrechtsfragen in Regierungsabkommen beigemessen wird, und der Beteiligung des Parlaments auf. Erst mit Schreiben vom 21. Mai 1997 wurde der Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium des Innern über den Wortlaut des Protokolls in Kenntnis gesetzt. Um für die Zukunft entsprechende Mißfälligkeiten zu vermeiden, wäre ein Verfahren entsprechend diesem Antrag zweckmäßig.